



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	24.07.2008		
Geschäftszeichen	ABI-AL		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.11.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 298/08

Betreff: Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in der Stadt Ulm

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht und die künftige Unterbringungskonzeption zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt:
BM 1, BM 2, ESI, GM, OB, RPA, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja – s. Anlage Ziff. II.3.
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

2. Bericht über die Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in der Stadt Ulm sowie künftige Unterbringungskonzeption

Die Verwaltung berichtete zuletzt im Fachbereichsausschuss Jugend, Familie und Soziales (jetzt Bildung und Soziales) am 26.03.2004 (GD 105/04) über die Unterbringung von Flüchtlingen (Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen) in der Stadt Ulm.

Grundlage für die Unterbringung von Flüchtlingen ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern das Eingliederungsgesetz (EgIG). Es wird zwischen der vorläufigen Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft und der Anschlussunterbringung im städt. Flüchtlingswohnheim unterschieden. Auf die ausführliche Darstellung dieser Unterbringungsarten in der GD 105/04 wird verwiesen.

Mit der Auflösung des Übergangwohnheimes für Spätaussiedler im Buchenlandweg zum 31.12.2005 und der städt. Unterkunft Wagnerstr. 119 zum 31.03.2007 erfolgt seither die Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern ausschließlich und zentral in den städt. Gebäudekomplexen Römerstraße 137 bis 149.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist sowohl im Bereich der Flüchtlinge als auch der Spätaussiedler von zum Teil starken Rückgängen in der Zuweisung und einer Verkürzung des Aufenthaltes in den Unterkünften gekennzeichnet. Schwerpunktmäßig zeigt der Bericht auf, wie die Verwaltung darauf reagiert hat durch eine Anpassung der vorgehaltenen Plätze und des Personals, sowie die Entwicklung auf den Haushalt.

Unter Zugrundelegung der aktuellen Zahlen wird vorgeschlagen, über den seit Jahren vollzogenen Abbau von Plätzen hinaus weitere Unterkünfte im Umfang von 88 Plätzen aufzugeben, und zwar die Gebäude Römerstraße 137/139 und 141. Die Gebäude Römerstr. 137/139 sollen vom Fachbereich Bildung und Soziales endgültig an die Abteilung Gebäudemanagement zurückgegeben, das Gebäude 141 nach Beendigung des Mietverhältnisses Wagnerstr. 119 zum 30.06.2009 zur Unterbringung von Wohnungslosen (fr. „Weißes Haus“) genutzt werden.

Die für die Flüchtlings- und Wohnungslosenunterbringung verbleibenden Gebäude Römerstr. 141 bis 149 sind insbesondere im Sanitärbereich und in energetischer Hinsicht in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Sanierungskonzept, das in einer gesonderten Sitzung vorgestellt wird. Dieses enthält auch Aussagen zum voraussichtlichen Kostenumfang.

Wie einer beispielhaften Belegung im Anhang zum Bericht entnommen werden kann, ergibt sich danach bei einer künftigen Mischbelegung [Städt. Flüchtlingswohnheim (Anschlussunterbringung), Übergangwohnheim (Spätaussiedler) und Gemeinschaftsunterkunft (vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen)] rechnerisch eine etwas über 80%-ige Auslastung, was einer Platzreserve von knapp 20 % bzw. ca. 22 Plätzen entspricht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass dies, aufgrund der Zuweisungen der letzten Jahre, ausreichend ist.